



Kontrollbericht 4/2020

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2019 (VRV) - Prüfteil

(Ordnungs- und Rechtmäßigkeitskontrolle)

GZ.: StRH – 4607/2020

Graz, 25.3.2020

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3), photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Kontrollbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis zum 25.3.2020 zugrunde.



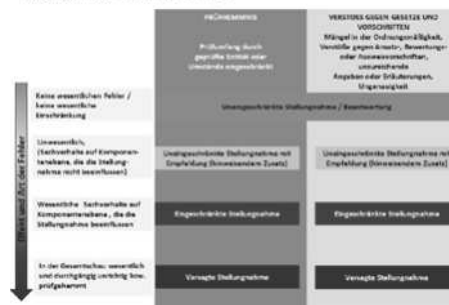
Vertrauen durch Kontrolle

Dieser Band gibt die Ergebnisse der Kontrolltätigkeit des Stadtrechnungshofes im Rahmen der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse bzw. der Vermögensprüfung für das Jahr 2019 wieder.

„Durch die Prüfung von Jahresrechnungen soll das Vertrauen der Berichtsempfänger in die staatliche Haushalts- und Wirtschaftsführung gestärkt werden.“ (Internationale Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (www.issai.org); ISSAI 200, RN 66)

Eine eingehende Analyse des hier geprüften Zahlenwerks ist im Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 (VRV) – Analyseteil“ dargestellt.

Ableiten der Stellungnahme



05 Ergänzende Hinweise zu Verstößen und Mängeln.

04 Stellungnahme

Der vorgelegte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 der Stadt Graz war - mit Vorbehalt - vollständig, rechnerisch richtig und gesetzeskonform.

07 Behandelte Gegenstand

und Beurteilungskriterien der Vorkontrolle des kamerale Rechnungsabschlusses 2019.

08 Durchgeführte Kontrollhandlungen

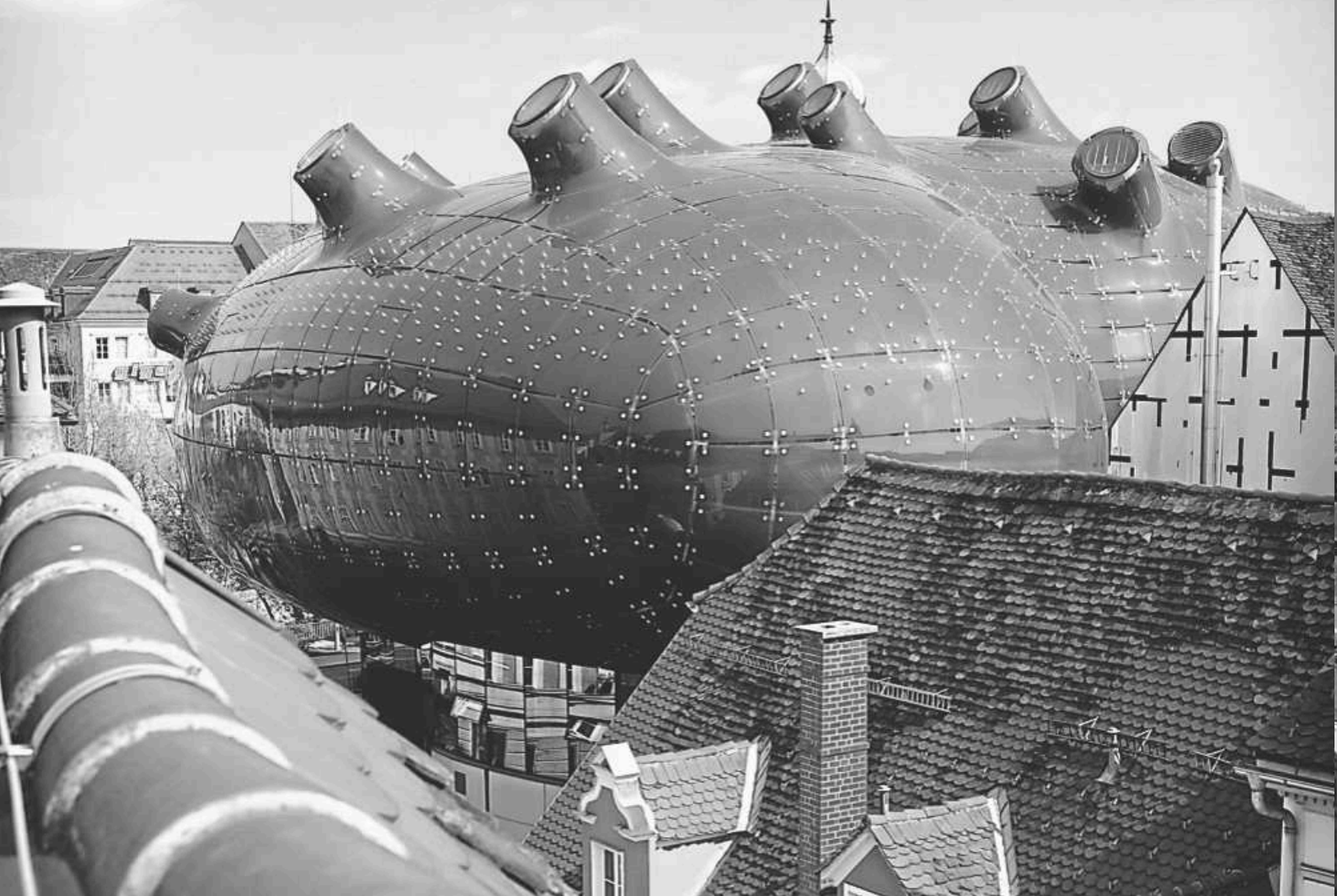
11 Feststellungen

12 Ableitung der Stellungnahme

16 Zahlenteil

Übersichtstabellen und Details zum Rechnungsabschluss 2019

13 Empfehlungen und Stellungnahmen



Stellungnahme zur Vorkontrolle des Rechnungsabschluss 2019 der Stadt Graz

Der Stadtrechnungshof hatte die Frage zu beantworten, ob der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 der Stadt Graz vollständig, rechtskonform und rechnerisch richtig war. Der Stadtrechnungshof führte Analysen von Mehrjahresentwicklungen, stichprobenweise Belegkontrollen, Abstimmarbeiten zum Vorjahr und zu Hilfsaufzeichnungen sowie rechnerische Kontrollen durch.

Der vorgelegte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 der Stadt Graz war - mit Vorbehalt - vollständig, rechnerisch richtig und gesetzeskonform.

Folgende Einschränkung war aufgrund von Prüfhemmnissen zu treffen:

- Der Stadtrechnungshof konnte den Wert des im Rechnungsabschluss 2019 der Stadt Graz ausgewiesenen Vermögens nicht bestätigen. Fehlende Vermögensbewertungsregeln ließen keine Aussage über die dargestellten Vermögenswerte zu.

Die Rechtsgrundlagen für diese Kontrolle des Stadtrechnungshofs waren:

- Gemäß § 96 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz hatte das für Finanzen zuständige Mitglied des Stadtsenates den Entwurf des Rechnungsabschlusses spätestens vier Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Für

die Erstellung des Rechnungsabschlusses war laut Geschäftseinteilung die Finanzdirektion verantwortlich und diese war laut Ressortverteilung dem zuständigen Finanzstadtrat zugeteilt.

- Gemäß § 98 Abs. 2 des Statuts der Landeshauptstadt Graz in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof, oblag dem Stadtrechnungshof die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse.

Der Stadtrechnungshof hebt die rasche Aufbereitung des Rechnungsabschlusses durch die Finanzdirektion und die Abteilung für Rechnungswesen — und dies bei gleichzeitiger Systemumstellung auf die VRV 2015 — hervor.



Ergänzende Hinweise

Zusätzlich zur Gesamtbeurteilung im vorhergehenden Kapitel waren folgende Anmerkungen zu treffen:

- Eine Förderung über 1,8 Millionen Euro wurde fälschlicherweise im Haushaltsquerschnitt 43 „Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“, statt im Haushaltsquerschnitt 44 „Sonstige Kapitaltransferausgaben“ verbucht.
- Beilage 13 zur durchlaufenden Gebarung wies eine negative Position aus—dies stand im Zusammenhang mit der Systemumstellung von VRV 1997 auf die doppelte VRV 2015.
- Beilage 21 war unvollständig und teilweise nicht mit den dahinterliegenden Inventaren abstimmbar. Auf dem Gelände der Berufsfeuerwehr Graz stand ohne vertragliche Basis ein nicht in deren Eigentum stehendes Boot.
- Beilage 10 ließ keine Gegenüberstellung zum Voranschlag beschlossenen Dienstpostenplan zu. Weiters fehlte die Untergliederung nach Beamten, Vertragsbediensteten und sonstigen Dienstnehmern.
- Bei der Bewirtschaftung des Dienstpostenplans gab es 2019 Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften.
- Es gab im Jahr 2019 Budgetüberschreitungen, welche im Zuge des Gemeinderatsbeschlusses zum Rechnungsabschluss noch zu genehmigen waren.



Auftrag und Überblick

Dem Gemeinderat oblag als oberstem überwachenden Organ der Stadt (vergleiche § 45 Abs. 1 Statut) im Zuge der Verabschiedung des Rechnungsabschlusses die Prüfung der vorschriftsmäßigen Einhaltung der im Voranschlag festgelegten Gebarungssätze (§ 97 Abs. 1 Statut). Um den Gemeinderat bei seiner Kontrolltätigkeit (insbesondere bei der Kontrolle des Rechnungsabschlusses) zu unterstützen, kontrollierte der Stadtrechnungshof Graz den Rechnungsabschluss vor. Dieser führte die Prüfung auf Grundlage des § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz (in der Folge: GO-StRH) gemäß § 11 Abs. 2 GO-StRH von Amts wegen durch.

Kontrollziel und Auftragsdurchführung

Gemäß § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) hatte die Stadt die Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Haushaltsjahres nach dessen Ablauf in einem Rechnungsabschluss nachzuweisen. Diesem war eine Vermögensrechnung anzuschließen, in der der Anfangsstand, die Veränderungen und der Endstand des Vermögens sowie der Schulden nachzuweisen waren.

Gemäß § 4 GO-StRH waren für die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse folgende Prüfungsziele vorgegeben:

- Prüfung der formellen und materiellen Richtigkeit des Zahlenmaterials;
- Einhaltung der im Voranschlag festgelegten Gebarungssätze;
- Einhaltung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften);
- Analyse der wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ausgelagerten Gesellschaften und Betriebe.

Da gemäß § 96 Statut der Rechnungsabschluss eine Vermögensrechnung zu enthalten hatte, war in den Prüfungsumfang auch eine Vermögensprüfung einzubeziehen. Unter Vermögensprüfung war in § 3 Abs. 5 der GO-StRH eine Prüfung der Inventarverzeichnisse, Grundstücke, dinglichen Rechte, Wertpapiere und Beteiligungen auf Vollständigkeit, richtigen Nachweis, richtige Bewertung zu verstehen.

Behandelter Gegenstand

Der Stadtrechnungshof kontrollierte den kameralen Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Graz. Der Rechnungsabschluss 2019 war gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) zu erstellen. Der Rechnungsabschluss folgte dem Zahlungsstromprinzip – er stellte also die Ein- und Auszahlungen des Geschäftsjahres dar. Bei- und Anlagen ergänzten den Abschluss um Angaben zu Personal, Schulden, Haftungen, Vermögen sowie Details zu einzelnen Ein- und Auszahlungen. Die Abschlüsse der Eigenbetriebe waren ebenfalls Bestandteil des Rechnungsabschlusses.

Für die Erstellung des Rechnungsabschlusses war die Finanzdirektion zuständig. Grundlage für den Abschluss waren einerseits das städtische ERP-System (SAP), andererseits diverse Vorsysteme und Hilfsaufzeichnungen.

Langtitel

Gesetz vom 4. Juli 1967, mit dem ein Statut für die Landeshauptstadt Graz erlassen wird (Statut der Landeshauptstadt Graz 1967)

Stammfassung: LGBl. Nr. 130/1967 (VI. GPStLT EZ 393)

§ 96

Rechnungsabschluss

(1) Die Stadt hat die Einnahmen und Ausgaben innerhalb des Haushaltsjahres nach dessen Ablauf in einem Rechnungsabschluß nachzuweisen, der entsprechend den Voranschlagsansätzen zu gliedern ist und sich auch auf die Gebarung der Unternehmungen der Stadt sowie der von der Stadt verwalteten, rechtlich selbständigen Stiftungen und Fonds zu erstrecken hat. Form und Gliederung des Rechnungsabschlusses sind unter Beachtung der vom Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof gemäß § 16 Abs. 1 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 erlassenen Richtlinien zu bestimmen.

(2) Dem Rechnungsabschluß ist eine Vermögensrechnung anzuschließen, in der der Anfangsstand, die Veränderungen und der Endstand des Vermögens sowie der Schulden nachzuweisen sind.

(3) Der Rechnungsabschluß ist vor der Vorlage an den Gemeinderat durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Auflage ist mit dem Hinweis kundzumachen, daß es jedem Gemeindeglied freisteht, gegen den Rechnungsabschluß innerhalb der Auflagefrist beim Magistrat schriftliche Erinnerungen einzubringen. Solche Erinnerungen sind bei Beratung des Rechnungsabschlusses vorzutragen.

(4) Für die Berichterstattung über den Rechnungsabschluß im Gemeinderat gelten die Bestimmungen des § 90 Abs. 3 sinngemäß.

(5) Die Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß obliegt dem Gemeinderat.

(6) Der Bürgermeister hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses spätestens drei Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anm.: in der Fassung [LGBl. Nr. 77/2014](#)

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 22.10.2009 mit der eine Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof erlassen wird.

Auf Grund des § 90 Abs. 9 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 41/2008, wird verordnet.

§ 4

Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse

(1) Die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse umfasst die formelle und materielle Richtigkeit des Zahlenmaterials, die Einhaltung der im Voranschlag festgelegten Gebarungsgrundsätze sowie die Einhaltung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften.

(2) Die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse hat sich auch auf die wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ausgelagerten Gesellschaften und Betriebe zu erstrecken.

Financial Assertions - Übersicht

Bewertung	• Der Wertansatz entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung bzw. Sonderregeln
Existenz	• Das der Information zu Grunde liegende physische oder virtuelle Objekt oder die Person existiert
Genauigkeit	• Die vorliegenden Informationen sind inhaltlich genau
Klassifikation / Darstellung	• Die vorliegenden Informationen sind richtig benannt und ausgewiesen
Periodenabgrenzung	• Die Information wird zeitlich richtig erfasst und/oder dargestellt
Rechtliche Basis	• Die einer dargestellten Information zu Grunde liegenden Berechtigungen liegen vor
Vollständigkeit	• Die vorliegenden Informationen sind vollständig

Beurteilungskriterien

Der Stadtrechnungshof legte die Vorkontrolle des kameralen Rechnungsabschlusses als Ordnungs- und Rechtmäßigkeitskontrolle an. Dies entsprach einem Financial Audit im Sinne der internationalen Normen (ISSAI).

Im Zuge der Kontrolle prüfte der Stadtrechnungshof jede einzelne Information des Rechnungsabschlusses auf ihre Aussagekraft. Er zerlegte jede Abschlussinformation in Teilaussagen, die die einschlägigen Normen als Financial-Assertions bezeichneten. Jede zutreffende Assertion testete der Stadtrechnungshof für jede einzelne Abschlussinformation auf ihre Verlässlichkeit.

Die festgestellten Abweichungen bildeten unter Berücksichtigung der Ursachen und der Auswirkung auf die Gesamtaussage des Abschlusses die Basis für die prüferische Stellungnahme des Stadtrechnungshofes.

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2019

Kontrollhandlungen

Analytische Handlungen

Analytische Handlungen zielten auf die Identifikation und Erklärung von Veränderungen und Verhältnisse von Wert- und Mengengerüsten ab. Der Stadtrechnungshof bildete hierfür Erwartungen und Schwellwerte zu den Veränderungen im Jahr 2019, errechnete die Veränderungen und interpretierte diese.

Der Stadtrechnungshof führte analytische Handlungen für Ansatzgruppen und Haushaltsquerschnitte durch. Er errechnete und analysierte Abweichungen sowohl zwischen Voranschlagswerten und dem Abschluss als auch im Vergleich zum Vorjahr. Die Analyse der Ansatzgruppen erfolgt auf Ebene der Teilabschnitte, die der Haushaltsquerschnitte auf Ebene der Finanzpositionen (Konten). Der Stadtrechnungshof nahm als wesentlich eingestuftes Abweichungen prüferische Durchsichten der dahinter liegenden Details sowie Belegkontrollen vor. Er stellte, wo zweckmäßig, auch Veränderungen von Mengengerüsten den festgestellten Wertänderungen gegenüber.

HKZ	Prüferische Durchsicht	Bilanzpostung 2	Bilanzpostung 3	VA 2018	2018 (2018)	Delta VA 1.000	Verweirte Delta
14	E Eigenes Vermögen	-295.475.300,00	214.104.037,51	3.426.737,51			
15	E Ertragsanteile	-367.852.000,00	383.607.711,45	15.755.711,45			
16	E Gebühre für die Benutzung von Gemeindefeinrichtungen und -anlagen	86.209.000,00	87.083.521,41	874.521,41			
17	E Entnahmen aus Leihungen	238.112.900,00	255.064.198,29	16.951.298,29			
18	E Entnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.791.000,00	10.702.563,00	6.911.563,00			
19	E Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-55.167.000,00	-55.317.795,23	-150.795,23			
20	E Sonstige laufende Transferentnahmen	-25.171.300,00	-22.408.308,75	2.762.991,25			
21	E Gewinnmaßnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Bet	-35.805.000,00	-3.538.621,72	31.266.378,28			
22	E Entnahmen aus Vermögenswerten und sonstige Entnahmen	5.983.200,00	7.961.559,86	1.978.359,86			
23	E Summe 1 (laufende Einnahmen)	1.014.368.000,00	1.028.705.902,38	14.337.902,38			
24	E Leistungen für Personal	149.615.300,00	151.362.139,15	1.646.839,15			
25	E Pensionen und sonstige Ruhebezüge	123.040.200,00	122.770.408,69	-269.791,31			
26	E Bezüge der gewählten Organe	3.440.000,00	3.445.454,15	5.454,15			
27	E Gebühre und Verbrauchsteuern, Handelssteuern	16.402.000,00	15.608.367,30	-793.632,70			
28	E Verwaltungs- und Betriebsaufwand	417.613.100,00	445.921.224,43	28.308.124,43			
29	E Zinsen für Finanzschulden	31.231.400,00	30.898.266,72	-333.133,28			
30	E Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	37.089.200,00	38.064.905,56	975.705,56			
31	E Sonstige laufende Transferausgaben	203.132.000,00	196.891.366,16	-6.240.633,84			
32	E Gewinnmaßnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Bet	35.805.000,00	5.336.621,72	-30.468.378,28			
33	E Sonstige (laufende Ausgaben)	5.019.141.400,00	5.008.540.539,28	-10.598.860,72			
34	E Summe 2 (laufende Ausgaben)	5.819.141.400,00	5.819.141,41	-5.819.141,41			
35	E Nettoergebnis der laufenden Leistung	10.000,00	36.564.363,00	26.564.363,00			
36	E Veränderung von unbeweglichem Vermögen	-700.000,00	-29.856.000,12	-29.156.000,12			
37	E Veränderung von beweglichem Vermögen	100,00	-300,00	-400,00			
38	E Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-3.016.000,00	12.007.955,93	15.023.955,93			
39	E Sonstige Kapitaltransferzahlungen	37.842.000,00	36.348.854,30	-1.493.145,70			
40	E Summe 3 (Ergebnis der Vermögensgleichung ohne Finanztransaktionen)	44.868.000,00	79.813.129,11	34.945.129,11			
41	E Erwerb von unbeweglichem Vermögen	77.198.900,00	91.547.896,41	14.348.996,41			
42	E Erwerb von beweglichem Vermögen	5.613.200,00	3.349.412,92	-2.263.787,08			
43	E Erwerb von abwertungsunfähigen Rechten	2.271.900,00	28.778,51	-2.243.121,49			
44	E Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	134.000,00	4.143.670,67	3.999.670,67			
45	E Sonstige Kapitaltransferzahlungen	7.023.000,00	7.579.252,38	556.252,38			
46	E Summe 4 (Zugänge der Vermögensgleichung ohne Finanztransaktionen)	142.240.000,00	107.248.488,29	-34.991.511,71			
47	E Nettoergebnis der Vermögensgleichung ohne Finanztransaktionen	44.868.000,00	27.445.203,34	-17.422.796,66			
48	E Veränderung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00			
49	E Entnahmen aus Rücklagen	-35.351.100,00	-3.470.435,18	31.880.664,82			
50	E Entnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsnehmern	-140.000,00	135.004,41	4.995,59			
51	E Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	64.000,00	64.492,30	492,30			
52	E Aufnahme von Finanzschulden von anderen	-56.624.200,00	-416.000,00	-56.008.200,00			
53	E Investitionen und Flüssigkeitsübertragungen zwischen Unternehmen und marktbestimm	0,00	0,00	0,00			
54	E Summe 5 (Ergebnis aus Finanztransaktionen)	-92.381.300,00	-406.474.531,89	-314.093.231,89			
55	E Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00			
56	E Zuführungen an Rücklagen	31.274.900,00	33.956.875,43	2.681.975,43			
57	E Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsnehmern	21.300,00	50.001.460,00	49.980.160,00			

Analytische Handlungen auf Ebene der Haushaltsquerschnitte. „Rot“ markiert zu analysierende wesentliche Abweichungen

HMM-Budget	Finanzposition	Pers.Kto.	Text	Betrag FK-Währung	FK-Beleg
				347.766.115,33	
				0,00	
u	21.01.2019	2.92500.859101	Land Steiermark EA Jänner 2019	36.903.700,89	20057611
sal	15.02.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile, abgestuft	27.970.456,55	20057875
u	21.02.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile, abgestuft	27.970.456,55	20057875
sal	06.03.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile, abgestuft	21.933.986,55	20058014
u	31.12.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile Vorschuss	414.085,15	20060377
u	30.12.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile Vorschuss	4.346.712,97	20060377
sal	02.01.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile Vorschuss Einkommensteuer 2018	4.746.896,79	20057438
u	03.01.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile Vorschuss Einkommensteuer 2018	4.746.896,79	20057438
sal	10.01.2019	2.92500.859101	Land Steiermark EA Jänner 2019	36.903.700,89	20057611
u	23.12.2019	2.92500.859101	Land Steiermark EA Dezember 2019	26.486.472,68	20060133
sal	30.12.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile Vorschuss	4.760.796,12	20060377
u	21.11.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile November 2019	26.381.699,11	20059991
sal	04.12.2019	2.92500.859101	Land Steiermark EA Dezember 2019	26.486.472,68	20060133
sal	08.11.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile November 2019	26.381.699,11	20059991
u	23.09.2019	2.92500.859101	Land Steiermark EA September 2019	24.645.056,70	20059361
sal	16.09.2019	2.92500.859101	Land Steiermark EA September 2019	24.645.056,70	20059361
sal	15.10.2019	2.92500.859101	Land Steiermark EA Oktober 2019	36.132.166,22	20059621
u	22.10.2019	2.92500.859101	Land Steiermark EA Oktober 2019	36.132.166,22	20059621
sal	21.06.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile 6/2019, Abgestuft	19.214.030,72	20058791
sal	17.06.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile 6/2019, Abgestuft	19.214.030,72	20058791
sal	08.07.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile 7/2019, Abgestuft	36.614.481,41	20058971
u	22.07.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile 7/2019, Abgestuft	36.614.481,41	20058971
u	21.08.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile 8/2019, Abgestuft	23.896.964,37	20059181
sal	08.08.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile 8/2019, Abgestuft	23.896.964,37	20059181
u	21.03.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile, abgestuft	21.933.986,55	20058014
sal	29.04.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile, abgestuft	22.661.759,51	20058391
u	23.04.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile, abgestuft	33.513.676,22	20058361
u	23.04.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile, abgestuft	1.903.967,49	20058361
sal	17.04.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile, abgestuft	33.513.676,22	20058361
sal	18.04.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile, abgestuft	1.903.967,49	20058361
u	21.05.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile, abgestuft	22.661.759,51	20058391
				347.766.115,33	
hit	21.01.2019	2.92500.859101	Land Steiermark EA Jänner 2019	36.903.700,89	20057611
hit	21.02.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile, abgestuft	27.970.456,55	20057875
hit	31.12.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile Vorschuss	414.085,15	20060377
hit	30.12.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile Vorschuss	4.346.712,97	20060377
hit	03.01.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile Vorschuss Einkommensteuer 2018	4.746.896,79	20057438
hit	23.12.2019	2.92500.859101	Land Steiermark EA Dezember 2019	26.486.472,68	20060133
hit	21.11.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile November 2019	26.381.699,11	20059991
hit	23.09.2019	2.92500.859101	Land Steiermark EA September 2019	24.645.056,70	20059361
hit	22.10.2019	2.92500.859101	Land Steiermark EA Oktober 2019	36.132.166,22	20059621
hit	21.06.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile 6/2019, Abgestuft	19.214.030,72	20058791
hit	22				8897
hit	21				8916
hit	21				8804
hit	23				8836
hit	23				8836
hit	21.05.2019	2.92500.859101	Land Steiermark Ertragsanteile, abgestuft	22.661.759,51	20058391

Prüferische Durchsicht von Buchungen eines Kontos.

Buchungstexte sind nicht einheitlich und wenig aussagekräftig.

Prüferische Durchsicht

Prüferische Durchsichten waren nicht formalisierte Sichtungen von Einzelpositionen wie beispielsweise die Durchsicht von einzelnen Buchungszeilen auf einem Konto. Ziel einer solchen Konten-Durchsicht war einerseits zu verstehen, was auf diesem Konto inhaltlich abgebildet wurde und andererseits die Suche nach im Vorhinein nicht bekannten Auffälligkeiten. Dies konnten Buchungstexte sein, die nicht mit der Kontenbezeichnung zusammenpassten, betragsmäßig auffällige Einzelbuchungen, Stornobuchungen, Umbuchungen, etc.

Der Stadtrechnungshof nahm in Fällen wesentlicher Saldenveränderungen prüferische Durchsichten auf Ebene von Finanzpositionen (Konten) vor. Bei auffälligen Buchungszeilen führte er Belegkontrollen durch beziehungsweise nahm in Hilfsaufzeichnungen und Dokumente Einsicht.

Kontrollhandlungen

Belegkontrollen

Belegkontrollen waren — neben Inventarkontrollen und Abstimmungen — “die klassischen Prüfhandlungen“. Im Zuge von Belegkontrollen wurden einzelne Buchungszeilen mit den zu Grunde liegenden Originalbelegen abgestimmt. Mögliche Belege waren Eingangsrechnungen, Lieferscheine, Kontoauszüge, Organbeschlüsse, Bescheide, Ausgangsrechnungen, Edikte, etc. Der Stadtrechnungshof kontrollierte die Erfassung dieser Belege in der Buchhaltung für jedes zutreffende Beurteilungskriterium (Financial Assertions).

Der Stadtrechnungshof führte Belegkontrollen je nach Risiko wesentlicher Fehldarstellungen durch. Bei großen Ein- und Auszahlungen wie Ertragsanteilen oder Serviceentgelten an die Holding sichtete der Stadtrechnungshof die dahinter liegenden Belege lückenlos. In Bereichen, in den viele Einzelbuchungen vorlagen, nahm er willkürliche oder zufällig ausgewählte Stichproben.



Inventarkontrolle — Ein Boot zu viel!

Bei der Berufsfeuerwehr Graz stand ohne vertragliche Basis ein nicht in deren Eigentum stehendes Boot.



Inventarkontrolle — Der tatsächliche Vorrat an Goldmünzen für Ehrungen stimmt mit der Inventarliste überein.

Inventarkontrollen

Inventarkontrollen dienen zur Prüfung von physischen Vermögensgegenständen. Hierbei waren zwei „Prüfrichtungen“ möglich:

1. Tag-to-Floor: Die Prüfung von der Inventarliste zur physischen Realität diente vor allem dem Beurteilungskriterium „Existenz“ - existiert ein auf der Inventarliste geführtes Objekt tatsächlich?
2. Floor-to-Tag: Die Prüfung von der physischen Realität zur Inventarliste diente vor allem dem Beurteilungskriterium „Vollständigkeit“ - gab es Vermögensgegenstände, die im Inventar erfasst sein sollten aber dort nicht geführt wurden?

Der Stadtrechnungshof nahm 2019 Inventarkontrollen im Bereich der Berufsfeuerwehr, des Goldmünzenvorrats für Ehrungen und Auszeichnungen, des Kulturamtes und des Stadtmuseums vor.

Abstimmungen

Abstimmarbeiten hatten sicherzustellen, dass Neben- und Hilfsaufzeichnungen mit dem Hauptbuch, das die Basis für den Abschluss war, zusammenpassten. Abstimmungen waren auch zu externen Quellen, wie beispielsweise zum Firmenbuch möglich.

Der Stadtrechnungshof führte Abstimmungen zum Hauptbuch vor allem bei den Bei- und Anlagen zum kameralen Rechnungsabschluss durch. Weiteres stimmte er die städtischen Beteiligungen zum Firmenbuch, Forderungsabschreibungen zur Edikts Datei, städtische Schulden zu Bankbestätigungen, Eröffnungswerte zum Vorjahrs-Endwert, etc. ab.

/ abgestimmt 1/3
/ abgestimmt 5/8
/ abgestimmt

Beilage zum Rechnungsabschluss 2019

Nachweis über den Stand der noch nicht tätigen Verwaltungsverbindungen

Plan	Zählkategorie/Objektor	Forderung und Post	Ursprüngl. Forderung	Stand mit 31.12.2018	Wechselungen	Stand mit 31.12.2019	Laufjahr
Übersichtliche Zusammenfassung							
2.0000.22000	Nicht investierbare Darlehen an andere		0,00	1.122,00	1.400,00	978,00	1.866,00
2.0000.23000	Forderungen von Ausgaben		0,00	11.803,00	0,00	11.803,00	8.247,00
Auflösungsbuchhaltung							
Übersichtliche Zusammenfassung							
0.8400.00100	Werner-L. Anna Stadler Dres. Hans Kallinger & Co.		11.976,96	9.598,20	0,00	9.598,20	2040
Darlehen							
0.8100.04000	Höbinger-Güter-Kommunalbank (Darlehensvertrag)		10.000.000,00	12.000.000,00	0,00	12.000.000,00	2041
0.8100.24000	Banking-Güter-Kommunalbank (Darlehensvertrag)		10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	10.000.000,00	2042
Städtische Beteiligungen							
0.8100.34000	Höbinger-Güter-Kommunalbank (Darlehensvertrag)		25.000.000,00	25.000.000,00	0,00	25.000.000,00	2046
0.8100.34000	Höbinger-Güter-Kommunalbank (Darlehensvertrag)		25.000.000,00	25.000.000,00	0,00	25.000.000,00	2047

Abstimmungen— handschriftliche Abstimmungsarbeiten bei Beilage 5.



IKS

Ein Internes Kontroll-System (IKS) war ein Bündel aus organisatorischen und technischen Maßnahmen das Ordnungsmäßigkeit sicherstellen sollte. Kontrollen konnten manuelle oder automatisch (Systemkontrollen) sein und

- Fehler verhindern—beispielsweise durch die Überprüfung von Feldeingaben auf Validität sowie
- Fehler entdecken—beispielsweise durch Fehlerprotokolle.

Für Rechnungsabschlusskontrollen waren insbesondere interne Kontrollen in der Budgetbewirtschaftung, bei Beschaffungsprozessen und bei Schnittstellen zwischen Hilfs- und Hauptbuchhaltung relevant.

Der Stadtrechnungshof evaluierte und prüfte Kontrollen sowohl im Zuge der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses als auch im Rahmen gesonderter Kontrollaufträge.

Feststellungen

Wesentliches Prüfhemmnis

Der Stadtrechnungshof konnte den Wert des im Rechnungsabschluss 2019 der Stadt Graz ausgewiesenen Vermögens nicht bestätigen. Fehlende Vermögensbewertungsregeln ließen keine Aussage über die dargestellten Vermögenswerte zu.

Mit 1.1.2020 trat die VRV 2015 in Kraft, die Bewertungsregeln für Vermögen und Verbindlichkeiten beinhaltet.

Unwesentliche Verstöße

Eine Förderung über 1,8 Millionen Euro wurde fälschlicherweise im Haushaltsquerschnitt 43 „Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“, statt im Haushaltsquerschnitt 44 „Sonstige Kapitaltransferausgaben“ verbucht. Die Förderung betraf eine Gebäudesanierung, die Förderung wurde an die GBG, die das Projekt abwickelte, ausbezahlt. Die Kontierung musste nach Ansicht des Stadtrechnungshof auf Post 777 und nicht auf 774 lauten.

Beilage 5 wies bei einem Anfangsstand und bei einem Zugang von jeweils 50 Millionen Euro falsche Kreditinstitute aus. Betroffen waren zwei an die Holding Graz weitergereichte Darlehen. Jenes bei der Unicredit Bank Austria AG stammte aus dem Vorjahr und das bei der EIB wurde im Jahr 2019 aufgenommen. Auf Beilage 5 wurde dies fälschlicher Weise umgekehrt dargestellt.

Beilage 6 war nicht abstimbar, da ein Vorsystem des Buchhaltungssystems eine Buchung nach Buchungsschluss zuließ. Die Differenz betrug 256 Euro und war wertmäßig somit nicht wesentlich. Allerdings verursachte eine kritische IT-Konfiguration diese Differenz — somit handelte es sich um einen systematischen Fehler.

Beilage 7 wies, wie schon in den Vorjahren, falsche Firmenwortlaute einiger städtischer Beteiligungen aus. Betroffen waren im) Jahr 2019

- Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GmbH,

- Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH und
- Grazer Winterspiele 2026 GmbH – in Liquidation.

Die Meldung der Beteiligungen an das Referat Gemeindeaufsicht des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wies bei den ersteren zwei Gesellschaften falsche Firmenwortlaute aus. Die Fehler waren andere als in Beilage 7.

Beilage 13 zur durchlaufenden Gebarung wies fälschlicher Weise eine negative Position aus — dies stand im Zusammenhang mit der Systemumstellung von VRV 1997 auf die doppelte VRV 2015.

Beilage 21 war unvollständig und teilweise nicht mit den dahinter liegenden Inventaren abstimbar. Da keine Bewertungsregeln vorlagen, bestand für den Stadtrechnungshof ein Prüfhemmnis und er konnte die ausgewiesenen Werte nicht beurteilen. Im Zuge einer Inventarkontrolle stellte der Stadtrechnungshof fest, dass dem Gelände der Berufsfeuerwehr Graz ein nicht in deren Eigentum stehendes Boot abgestellt war. Hierfür gab es keine vertragliche Basis.

Der Kassenabschluss wies eine falsche Kontonummer aus. Betroffen war das städtische Cash-Pool Konto bei der Unicredit Bank Austria AG.

Der Subventionsbericht wies eine Förderung über 290.000 Euro fälschlicherweise nicht aus. Der Stadtsenat genehmigte diese Förderung am 17.1.2019 mit explizitem Verweis auf die damals gültige Subventionsordnung. Subventionen im Sinne der Subventionsordnung sollten im Subventionsbericht ausgewiesen werden.

Beilage 10 ließ wie schon in den Vorjahren keine Gegenüberstellung zum Voranschlag beschlossenen Dienstpostenplan zu. Weiteres fehlte die Untergliederung nach Beamten, Vertragsbediensteten und sonstigen Dienstnehmern.

Bei der Bewirtschaftung des Dienstpostenplans gab es

Feststellungen und Ableitung der Stellungnahme

2019, wie in den Vorjahren, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften. So nahm die Stadt Personal auf, obwohl zum Zeitpunkt der Aufnahme kein entsprechend bewerteter freier Dienstposten im Dienstpostenplan zur Verfügung stand.

Hinweis

Der Stadtrechnungshof wies darauf hin, dass es im Jahr 2019 nicht genehmigte Budget-Überschreitungen gab. Diese Überschreitungen teilte der Bürgermeister dem Gemeinderat am 13.2.2020 mit und waren noch im Zuge des Gemeinderatsbeschlusses zum Rechnungsabschluss 2019 zu genehmigen.

Ableitung der Stellungnahme

Der Stadtrechnungshof leitete seine Stellungnahme auf Grund der von Ihm festgestellten, nicht korrigierten Fehldarstellungen ab.

Er kam zu dem Ergebnis, dass der vorgelegte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 der Stadt Graz - mit Vorbehalt - vollständig, rechnerisch richtig und gesetzeskonform war. Der Vorbehalt betraf das wesentliche Prüfhemmnis fehlender Bewertungsregeln. Die in der Gesamtschau nicht wesentlichen Verstöße und Mängel berichtete der Stadtrechnungshof als ergänzende Hinweise.

Ableiten der Stellungnahme

	PRÜFHEMMNIS Prüfumfang durch geprüfte Entität oder Umstände eingeschränkt	VERSTOSS GEGEN GESETZE UND VORSCHRIFTEN Mängel in der Ordnungsmäßigkeit, Verstöße gegen Ansatz-, Bewertungs- oder Ausweissvorschriften, unzureichende Angaben oder Erläuterungen, Ungenauigkeit
Keine wesentlichen Fehler / keine wesentliche Einschränkung	Uneingeschränkte Stellungnahme / Beantwortung	
Unwesentlich, (Sachverhalte auf Komponentenebene, die die Stellungnahme nicht beeinflussen)	Uneingeschränkte Stellungnahme mit Empfehlung (hinweisendem Zusatz)	Uneingeschränkte Stellungnahme mit Empfehlung (hinweisendem Zusatz)
Wesentliche Sachverhalte auf Komponentenebene, die die Stellungnahme beeinflussen	Eingeschränkte Stellungnahme	Eingeschränkte Stellungnahme
In der Gesamtschau wesentlich und durchgängig unrichtig bzw. prüfgehemmt	Versagte Stellungnahme	Versagte Stellungnahme

Veränderungs-Empfehlungen:

Der Stadtrechnungshof wiederholt seine Empfehlungen des Vorjahres,

- eine stärkere interne Kontrolle der Anlagen zum Rechnungsabschluss auf Vollständigkeit und Genauigkeit sicherzustellen;
- die internen Kontrollen in der Finanzdirektion im Bereich Beteiligungscontrolling zu stärken;
- Neuaufnahmen von Bediensteten nur unter der Voraussetzung vorzunehmen, dass im Dienstpostenplan ein entsprechender Dienstposten frei war.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- fremdes Eigentum nur mit vertraglicher Basis und angemessenem Entgelt auf Liegenschaften und in Gebäuden der Stadt zu lagern.

Gute Beispiele

Diese Art der Empfehlung richtet sich nicht direkt an die kontrollierte Stelle – vielmehr an alle nicht-kontrollierten Stellen des Hauses Graz. Sie wird ausgesprochen, wenn die Bewertung einer Kontrollfeststellung ergibt, dass die vorgefundene Praxis nicht nur dem SOLL entspricht, sondern darüber hinaus auch als gutes Vorbild für alle anderen Stellen des Hauses Graz dienen kann.

Erhaltens-Empfehlungen

Diese Art der Empfehlung wird verwendet, wenn das IST dem SOLL entspricht und keine Veränderungen vorgenommen werden müssen. Genauso wie der Empfehlungstyp „Gutes Beispiel“ ist diese Empfehlungsart dann auszusprechen, wenn die Kontrollfeststellungen positiv bzw. als akzeptabel bewertet wurden. Sie bringt zum Ausdruck, dass der Stadtrechnungshof keinen Änderungsbedarf sieht bzw. mit den vorgefundenen Sachverhalten zufrieden ist.

Innovations-Empfehlungen

Beziehen sich Empfehlungen auf erkannte neue Herausforderungen, die auf die kontrollierte Stelle zukommen, auf die sie aber noch nicht (ausreichend) vorbereitet zu sein scheint, so sind Innovations-Empfehlungen auszusprechen. Dabei geht es nicht (wie bei Veränderungs-Empfehlungen) darum, das bestehende SOLL zu erreichen, sondern darum, neue Methoden, Mittel etc. auszuprobieren, um den absehbaren zukünftigen Anforderungen entsprechen zu können. Innovations-Empfehlungen sind im Gegensatz zu den anderen Empfehlungstypen immer nur in Zusammenarbeit mit den kontrollierten Stellen zu erarbeiten.

Veränderungs-Empfehlungen

Hat das Kontrollteam aufgrund der Bewertung einer wesentlichen Kontrollfeststellung eine Kritik ausgesprochen, so ist eine Möglichkeit, eine Veränderungs-Empfehlung auszusprechen. Dabei ist aus Sicht des Stadtrechnungshofes möglichst klar darzustellen, was getan werden soll, damit das SOLL erreicht wird. Eine Veränderungs-Empfehlung setzt eine gute Analyse der geprüften Tatsachen und deren Zusammenhänge voraus. Nur so kann die Änderung von Verhalten empfohlen werden, dass zu einer wirksamen Verbesserung führt.

Am 10.3.2020 übermittelte der Stadtrechnungshof den Rohbericht an die Finanzdirektion und den zuständigen Stadtrat. Die Finanzdirektion übermittelte ihre Stellungnahme am 13.2.2020. Am 19.3.2020 reichte die Finanzdirektion eine Stellungnahme des Personalamtes nach.

Der Stadtrechnungshof übernahm die Stellungnahme wortwörtlich in seinen Bericht.

Gemeinsame Stellungnahme der Finanzdirektion und der Abteilung für Rechnungswesen:

Die Finanzdirektion als koordinierende Stelle für den Rechnungsabschluss 2019 bedankt sich beim Stadtrechnungshof für die fokussierte Prüfungszusammenarbeit. Das Prüfungsurteil erfüllt uns mit Stolz und ist Ansporn, die sicherlich auftretenden Zweifels- und Auslegungsfragen im neuen Rechnungswesen ab 2020 genauso professionell anzugehen und auch wieder in einem laufenden Verbesserungsprozess abzuarbeiten.

Auch die Abteilung für Rechnungswesen freut sich über die positive Erwähnung. Aufgrund der parallelen Umstellung auf die neue VRV 2015 und ein neues Rechnungswesensystem stellte die rasche Vorbereitung des Rechnungsabschlusses eine besondere Herausforderung dar, die nur aufgrund des außerordentlichen Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung möglich war.

Ad Beilage 15: Kassenabschluss: Es wurde im System ein falsch hinterlegter Text für das Cashpool-Konto und weitere Bankkonten gezogen (Kontonummer statt IBAN). Der Kassenabschluss wurde neu gedruckt.

Ad Beilage 10 DPPL:

Die Excel-Tabellen für die einzelnen Personalbereiche enthalten sehr wohl eine Unterscheidung zwischen Beamten und Vertragsbediensteten; ersichtlich aus der Anführung der Gehaltsschemata I/II/III/IV. „Sonstige“ Bedienstete sind nicht Bestandteil des Dienstpostenplans und können daher in der Beilage zum Dienstpostenplan nicht aufscheinen.

Lediglich in der Gesamtübersicht („Übersicht Magistrat einschl. GGZ, Holding Graz GmbH, GBG, ITG GmbH und DZ zu anderen Rechtsträgern“) ist diese Unterscheidung der einzelnen Gehaltsschemata nicht ersichtlich. Wir werden diese Ergänzung für den RA 2020 vormerken; wenn noch möglich und gewünscht, kann diese Ergänzung für den RA 2019 in der nächsten Woche nachgeliefert werden.

Abweichend von der Feststellung des Stadtrechnungshofes ist auch ein Vergleich mit dem Voranschlag möglich: In den einzelnen Excel-Tabellen beinhaltet die Spalte „Tat 31.12.2019“ den Wert der VZÄ zum Jahresende; die Spalte „Soll 31.12.2019“ beinhaltet den Soll-Personalstand lt. Dienstpostenplan 2019, als Bestandteil des VA 2019 – damit ist der vom Stadtrechnungshof geforderte Vergleich gegeben; sogar in einem Prozentwert ausdrücklich angeführt (in der letzten Spalte der jeweiligen Excel-Tabelle).

Folgende Feststellungen des Stadtrechnungshof wurden von der Finanzdirektion im finalen Rechnungsabschluss richtig gestellt:

- Beilage 5 wies bei einem Anfangsstand und bei einem Zugang von jeweils 50 Millionen Euro falsche Kreditinstitute aus.
- Beilage 6 war nicht abstimmbare, da ein Vorsystem des Buchhaltungssystems eine Buchung nach Buchungsschluss zuließ.
- Beilage 7 wies falsche Firmenwortlaute einiger städtischer Beteiligungen aus.
- Der Kassenabschluss wies eine falsche Kontonummer aus.
- Der Subventionsbericht wies eine Förderung über 290.000 Euro fälschlicherweise nicht aus.

Rechts nebenstehende Tabelle zeigt neben den oben genannten Korrekturen auch eine nachgebesserte Beilage 8. Diese korrigierte die Finanzdirektion nach Übermittlung von sich aus.

Beilage/ Anlage	Titel	Signatur- datum Abschluss	Signatur- datum Korrektur
1	Leistungen für Personal	24.01.2020	
1a	Pensionen und Ruhebezüge	16.01.2020	
2	Finanzzuweisungen	24.01.2020	
3	Zuführung/Entnahme aus Rücklagen	29.01.2020	
4a	Schuldenstand	24.01.2020	
4b	Schuldendienst	24.01.2020	
5	Noch nicht fällige Verw.Forderungen	23.01.2020	23.03.2020
5a	Noch nicht fällige Verw.Schulden und Leasingverpflichtungen	23.01.2020	
6	Offene Bestellungen	23.01.2020	
7a	Stand Beteiligungen	16.01.2020	25.03.2020
8	Stand Haftungen	29.01.2020	12.02.2020
9	Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen	23.01.2020	
10	Dienstpostenplan / Personalstatistik	23.01.2020	
11	Ruhe- und Versorgungsempfänger	24.01.2020	
12	Rechnungsquerschnitt	24.01.2020	
13	Durchlaufende Gebarung	23.01.2020	
14	Kreditansatzänderungen	23.01.2020	
14a	Virements	23.01.2020	
15	Kassenabschluss	23.01.2020	25.03.2020
16	Verlagskassen und schwebende Gebarung	23.01.2020	
18	Abschlüsse der Stiftungen *)	10.03.2020	
19	Besitz Liegenschaften und Gebäude	23.01.2020	
20	Wertveränderung, Liegenschaften und Gebäude	23.01.2020	
21	Toter Fundus, Materialien, Vorräte	28.01.2020	
22	Öffentliches Gut	24.01.2020	
23	Leibrenten	17.01.2020	
24	Sammelnachweise	24.01.2020	
25	Abweichungen Voranschlag - Rechnungsabschluss	18.02.2020	
26a	Subventionsbericht	29.01.2020	20.03.2020
26b	Sach- und Dienstleistungssubventionen	29.01.2020	
27	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	24.01.2020	
28	Sponsoringbericht	28.01.2020	
29	Abschlüsse Eigenbetriebe *)	11.03.2020	
30	Transferleistungsbericht	24.01.2020	
	Abschlüsse Krankenfürsorgeanstalt *)	08.01.2020	
	Mittelfristige Finanzplanung- Version für Meldung an Land	Mai 2019	

*) angegebene Datum ist das Datum der Übermittlung an den Stadtrechnungshof

Das Erstgespräch mit der Finanzdirektion sowie der Abteilung für Rechnungswesen fand am 10.2.2020, die Schlussbesprechung am 9.3.2020 statt.

Verzeichnis der folgenden, vom Stadtrechnungshof zusammengestellten, Übersichten (nach Korrekturen und Umbuchungen):

Übersicht 1:

Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV der Landeshauptstadt Graz mit Vergleich der Vorjahreszahlen

Übersicht 2:

Laufendes Ergebnis des Haushaltsquerschnittes nach Gruppen und wesentlichen Teilabschnitten im Jahresvergleich

Übersicht 3:

Maastricht-Ergebnis mit Vergleichszahlen des Vorjahres sowie Ergebnissituation der für das MAASTRICHT-Ergebnis bedeutsamen Teilabschnitte A 85-89

Übersicht 4:

Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV der Landeshauptstadt Graz mit Vergleich zu den Zahlen des Gesamtvoranschlages

Übersicht 7:

Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Graz mit Vergleichszahlen des Vorjahres

Übersicht 8:

Kassenabschluss

Übersicht 9:

Rücklagenspiegel - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand

Übersicht 1:

Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV der Landeshauptstadt Graz mit Vergleich der Vorjahreszahlen

Übersicht 1: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2019 mit Vergleich der Vorjahreszahlen in EURO



	Gesamt 2019	Gesamt 2018	Veränderung
10 Eigene Steuern	214.104.037,51	202.931.401,98	11.172.635,53
11 Ertragsanteile	383.007.711,45	353.772.949,78	29.234.761,67
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen	87.683.521,41	84.238.659,20	3.444.862,21
13 Einnahmen aus Leistungen	255.004.198,29	233.857.418,48	21.146.779,81
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	10.702.563,08	8.693.768,33	2.008.794,75
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	55.317.785,23	58.648.051,69	-3.330.266,46
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	22.458.308,75	24.197.714,16	-1.739.405,41
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	3.538.621,72	3.649.060,96	-110.439,24
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	7.961.359,86	19.142.666,02	-11.181.306,16
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	1.039.778.107,30	989.131.690,60	50.646.416,70
20 Leistungen für Personal	151.302.139,15	145.065.731,26	6.236.407,89
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	122.770.408,69	120.672.998,59	2.097.410,10
22 Bezüge der gewählten Organe	3.445.454,15	3.401.208,32	44.245,83
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	15.668.367,99	14.834.868,57	833.499,42
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	445.921.224,63	404.555.348,83	41.365.875,80
25 Zinsen für Finanzschulden	30.498.206,72	31.000.565,28	-502.358,56
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	38.904.950,56	37.073.371,90	1.831.578,66
27 Sonstige laufende Transferausgaben	196.891.566,16	194.339.984,30	2.551.581,86
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	3.538.621,72	3.649.060,96	-110.439,24
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	1.008.940.939,77	954.593.138,01	54.347.801,76
MAASTRICHT-SALDO 1: Laufendes Ergebnis	30.837.167,53	34.538.552,59	-3.701.385,06
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	29.856.000,12	1.895.308,71	27.960.691,41
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	300,00	3.500,00	-3.200,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	12.997.955,93	15.262.847,25	-2.264.891,32
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	36.948.864,30	68.001.358,02	-31.052.493,72
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	79.803.120,35	85.163.013,98	-5.359.893,63
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	91.547.890,41	637.984.568,67	-546.436.678,26
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	3.549.412,92	3.195.286,29	354.126,63
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	28.778,51	36.494,58	-7.716,07
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	4.143.070,07	365.200,00	3.777.870,07
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	7.979.252,38	20.213.513,82	-12.234.261,44
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	107.248.404,29	661.795.063,36	-554.546.659,07
MAASTRICHT-SALDO 2: Ergebnis aus der Vermögensgebarung	-27.445.283,94	-576.632.049,38	549.186.765,44
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	131.095.280,41	-131.095.280,41
51 Entnahmen aus Rücklagen	3.470.435,18	100.281.227,56	-96.810.792,38
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	139.604,41	139.019,62	584,79
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	64.492,30	1.815.102,49	-1.750.610,19
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	416.800.000,00	554.630.940,91	-137.830.940,91
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	420.474.531,89	787.961.570,99	-367.487.039,10
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	5.769.549,97	-5.769.549,97
61 Zuführungen an Rücklagen	33.956.875,43	65.830.719,83	-31.873.844,40
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	50.001.460,00	110.014.260,00	-60.012.800,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rech	208.386,88	0,00	208.386,88
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	292.115.752,54	64.253.544,40	227.862.208,14
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	376.282.474,85	245.868.074,20	130.414.400,65
MAASTRICHT-SALDO 3: Ergebnis aus der Finanzgebarung	44.192.057,04	542.093.496,79	-497.901.439,75
MAASTRICHT-SALDO 4: GESAMTERGEBNIS	47.583.940,63	0,00	47.583.940,63

Übersicht 2:

Laufendes Ergebnis des Haushaltsquerschnittes nach Gruppen und wesentlichen Teilabschnitten im Jahresvergleich

Übersicht 2: Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) nach Gruppen und wesentlichen Veränderungen des Saldos 1 im Vergleich zum Vorjahr - in Millionen EURO



GRUPPE Teilabschnitte	2019						2018		
	E-laufend	im Vergl. zum VJ	A-laufend	im Vergl. zum VJ	lfd. Erg Saldo 1	im Vergl. zum VJ	E-laufend	A-laufend	lfd. Erg Saldo 1
0 VERTRETUNGSKOERPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG									
02400 WAHLAMT	0,270	-24,6%	2,596	129,2%	-2,326	200,2%	0,358	1,133	-0,775
08000 PENSIONEN (SOWEIT NICHT AUFGETEILT)	9,818	-2,8%	116,851	1,0%	-107,033	1,3%	10,103	115,750	-105,646
01510 ABTEILUNG F. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND INFORMATIK	0,126	25,6%	2,912	47,8%	-2,786	49,0%	0,101	1,970	-1,870
03010 BAB BAURECHT- UND BAUVERWALTUNG	0,056	-49,7%	4,243	15,3%	-4,187	17,3%	0,111	3,681	-3,569
01800 BETRIEBSFONDS FÜR DIE PFLICHTLEISTUNGEN	25,255	4,2%	25,650	1,8%	-0,395	-58,3%	24,248	25,195	-0,946
01120 PERSONALAMT	0,000		2,155	-20,9%	-2,155	-20,9%	0,000	2,725	-2,725
06100 SONSTIGE SUBVENTIONEN	0,000	-99,5%	0,536	-60,3%	-0,535	-57,2%	0,099	1,349	-1,250
Übrige (insb KFA-Pflichtleistungen)	8,404	1,4%	68,433	5,9%	-60,029	6,6%	8,291	64,620	-56,329
	43,930	1,4%	223,376	3,2%	-179,445	3,7%	43,311	216,421	-173,110
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT									
16200 BERUFSFEUERWEHREN	2,370	-1,0%	20,449	3,7%	-18,079	4,3%	2,394	19,726	-17,333
13300 VETERINÄRPOLIZEI	0,001	-72,2%	0,836	55,2%	-0,836	55,7%	0,002	0,539	-0,537
11900 ORDNUNGSWACHE	0,000	-100,0%	2,202	3,6%	-2,202	4,0%	0,009	2,125	-2,117
Übrige	0,648	10,7%	2,494	0,8%	-1,846	-2,3%	0,585	2,475	-1,890
	3,018	1,0%	25,981	4,5%	-22,962	5,0%	2,989	24,865	-21,876
2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT									
21100 VOLKSSCHULEN	3,901	-51,2%	15,279	10,9%	-11,378	96,7%	7,998	13,782	-5,784
24010 KRABELSTUBEN	2,130	10,3%	24,440	6,7%	-22,310	6,3%	1,931	22,913	-20,982
21200 NEUE MITTELSCHULEN	0,850	-16,6%	7,551	9,3%	-6,701	13,7%	1,019	6,911	-5,892
28000 FÖRDERUNG VON UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN	1,129	-11,1%	4,751	12,5%	-3,622	22,7%	1,270	4,222	-2,952
26900 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,114	-36,6%	3,744	13,4%	-3,630	16,3%	0,180	3,300	-3,120
27300 STADTBIBLIOTHEK	0,229	-4,6%	4,235	8,2%	-4,006	9,0%	0,241	3,915	-3,674
24050 BILDUNGSSERVICE	0,761	45,8%	2,058	1,3%	-1,297	-14,1%	0,522	2,031	-1,509
26910 GRAZ WINTERSPIELE 2026 GMBH	0,437		0,000	-100,0%	0,437	-158,1%	0,000	0,752	-0,752
Übrige	17,255	1,0%	59,168	2,0%	-41,913	2,4%	17,078	58,022	-40,945
	26,807	-11,3%	121,226	4,6%	-94,419	10,3%	30,239	115,848	-85,609
3 KUNST, KULTUR UND KULTUS									
32300 THEATER	0,265	61,5%	19,282	53,6%	-19,017	53,5%	0,164	12,554	-12,390
34000 STADTMUSEUM	0,000		2,653	34,0%	-2,653	34,0%	0,000	1,980	-1,980
32510 KULTURJAHR 2020	0,000		0,377		-0,377				0,000
Übrige	1,230	-14,6%	19,370	6,3%	-18,140	8,1%	1,440	18,229	-16,788
	1,496	-6,8%	41,682	27,2%	-40,186	29,0%	1,605	32,763	-31,158
4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFOERDERUNG									
41160 Bedarfsorientierte Mindestsicherung	1,062		24,985		-23,923		0,000	0,000	0,000
41900 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	95,284	19,6%	125,259	20,2%	-29,975	22,0%	79,667	104,247	-24,580
43970 JUGENDWOHLFAHRTSGESETZ	12,377	-21,9%	20,689	6,7%	-8,312	134,9%	15,854	19,394	-3,539
41100 LEBENSUNTERHALT (OFFENE SOZIALHILFE)	2,142	-35,6%	5,851	-2,8%	-3,709	37,6%	3,326	6,020	-2,695
42900 ASYLE UND DELOGIERTENHEIME	0,156	6,8%	4,799	20,9%	-4,643	21,5%	0,146	3,969	-3,823
42910 FÖRDERUNG DER FREIEN WOHLFAHRTSFÜRSORGE	0,293	-18,8%	7,756	8,5%	-7,463	9,9%	0,360	7,150	-6,790
41360 BEHINDERTENHILFE BESCHÄFTIGUNG IN TAGESEINRICHTU	11,583	1,2%	18,174	-2,5%	-6,590	-8,5%	11,444	18,644	-7,200
41370 BEHINDERTENHILFE WOHNEN IN EINRICHTUNGEN	15,008	20,5%	21,997	0,7%	-6,989	-25,6%	12,450	21,843	-9,393
41170 BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG	27,851	6,4%	15,290	-60,9%	12,560	-196,9%	26,187	39,147	-12,960
Übrige	28,741	2,4%	75,766	6,4%	-47,025	9,0%	28,075	71,207	-43,133
	194,497	9,6%	320,565	9,9%	-126,068	10,5%	177,509	291,620	-114,111
	0,000						0,000		
5 GESUNDHEIT									
52200 REINHALTUNG DER LUFT	0,000	-100,0%	0,219	103,6%	-0,219	107,2%	0,002	0,108	-0,106
51900 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,006	-4,6%	1,465	6,5%	-1,459	6,6%	0,006	1,375	-1,369
Übrige	0,657	13,9%	10,866	3,5%	-10,209	2,9%	0,577	10,497	-9,920
	0,663	13,4%	12,550	4,8%	-11,887	4,3%	0,585	11,979	-11,395

Übersicht 2:

Laufendes Ergebnis des Haushaltsquerschnittes nach Gruppen und wesentlichen Teilabschnitten im Jahresvergleich

Übersicht 2: Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) nach Gruppen und wesentlichen Veränderungen des Saldos 1 im Vergleich zum Vorjahr - in Millionen EURO



GRUPPE Teilabschnitte	2019						2018		
	E-laufend	im Vergl. zum VJ	A-laufend	im Vergl. zum VJ	lfd. Erg Saldo 1	im Vergl. zum VJ	E-laufend	A-laufend	lfd. Erg Saldo 1
6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR									
64900 PARKGEBÜHRENREFERAT	3,816	-2,3%	8,259	1,8%	-4,443	5,6%	3,906	8,112	-4,206
61200 GEMEINDESTRASSEN	3,586	11,2%	31,094	-10,3%	-27,508	-12,5%	3,225	34,678	-31,454
69000 VERKEHR, SONSTIGES, ÖFFENTLICHER VERKEHR	0,964	-67,9%	50,762	-13,5%	-49,798	-10,5%	3,009	58,655	-55,646
Übrige	2,562	5,4%	3,778	7,2%	-1,216	11,2%	2,431	3,525	-1,094
	10,928	-13,1%	93,894	-10,6%	-82,966	-10,2%	12,570	104,969	-92,399
7 WIRTSCHAFTSFOERDERUNG									
77100 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	0,593	-1,5%	1,390	66,7%	-0,797	243,8%	0,602	0,834	-0,232
70000 AMT FÜR WIRTSCHAFTS- UND TOURISMUSENTWICKLUNG	0,078	0,8%	3,119	19,5%	-3,041	20,1%	0,077	2,609	-2,532
Übrige	1,427	0,7%	4,195	-0,5%	-2,768	-1,0%	1,417	4,215	-2,798
	2,097	0,1%	8,704	13,7%	-6,607	18,8%	2,096	7,658	-5,562
8 DIENSTLEISTUNGEN									
81300 MÜLLENTSORGUNG	38,188	-3,4%	31,377	16,6%	6,812	-46,0%	39,529	26,909	12,620
81500 PARK- UND GARTENANLAGEN	0,099	-38,1%	13,392	8,4%	-13,292	9,0%	0,160	12,357	-12,197
84000 GRUNDBESITZ-ABTEILUNG FÜR IMMOBILIEN	0,850	-10,7%	10,778	8,3%	-9,928	10,3%	0,953	9,957	-9,004
81600 STRASSENBELEUCHTUNG	0,004	-54,9%	4,204	5,5%	-4,201	5,6%	0,008	3,985	-3,977
83910 PARKRAUMSERVICE	0,600	0,0%	1,100	-41,7%	-0,500	-61,1%	0,600	1,886	-1,286
85100 BETRIEBE DER ABWASSERBESEITIGUNG	62,187	5,8%	24,853	10,0%	37,335	3,1%	58,792	22,586	36,206
Übrige	11,892	3,5%	14,561	3,8%	-2,668	5,2%	11,492	14,027	-2,536
	113,821	2,1%	100,264	9,3%	13,557	-31,6%	111,534	91,708	19,826
9 FINANZWIRTSCHAFT									
94500 SONSTIGE ZUSCHÜSSE DES BUNDES	5,973	-35,5%	0,000		5,973	-35,5%	9,253	0,000	9,253
93000 LANDESUMLAGE	0,000		31,587	7,2%	-31,587	7,2%	0,000	29,458	-29,458
90000 FINANZ- UND VERMÖGENSDIREKTION	12,720	-9,6%	1,608	5,4%	11,112	-11,4%	14,069	1,526	12,543
90010 ABTEILUNG FÜR RECHNUNGSWESEN	0,008	-12,2%	3,228	72,1%	-3,220	72,5%	0,010	1,876	-1,866
94000 BEDARFSZUWEISUNGEN	20,784	2,8%	0,000		20,784	2,8%	20,217	0,000	20,217
99200 ABG.A.KASSEN AUSGABERESTEN U.AUSF.A.KASSEN EINNAHMEN	0,000		0,000	-100,0%	-0,000	-100,0%	0,000	1,544	-1,544
92000 AUSSCHLIESSLICHE GEMEINDEABGABEN	203,007	4,3%	0,000		203,007	4,3%	194,588	0,000	194,588
92500 ERTRAGSANTEILE AN GEMEINSCHAFTLICHEN BUNDESABGABEN	383,008	8,3%	0,000		383,008	8,3%	353,773	0,000	353,773
Übrige	17,021	15,1%	24,276	8,6%	-7,254	-4,2%	14,784	22,359	-7,575
	642,520	5,9%	60,699	6,9%	581,821	5,8%	606,693	56,762	549,931
SUMME	1.039,778	5,1%	1.008,941	5,7%	30,837	-10,7%	989,132	954,593	34,539

Übersicht 3:

Maastricht-Ergebnis mit Vergleichszahlen des Vorjahres sowie Ergebnissituation der für das MAASTRICHT-Ergebnis bedeutsamen Teilabschnitte A 85-89

Übersicht 3-1:

Maastricht-Ergebnis für 2019 in EURO



Ermittlung des Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen o.H. und ao. H. und ohne Abwicklungen der Vorjahre (= Summen der Salden 1, 2 und 3) und Ableitung des Finanzierungssaldos:

	ordentlicher + außerordentlicher Haushalt Euro	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen) Euro	Summe ohne A 85-89 Euro
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	30.837.167,53	36.088.333,90	-5.251.166,37
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	-27.445.283,94	-34.521.283,51	7.075.999,57
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	44.192.057,04	-5.940.079,28	50.132.136,32
Saldo 4:	47.583.940,63	-4.373.028,89	51.956.969,52
<u>Ableitung des Finanzierungssaldos:</u>			Euro
Jahresergebnis Haushalt			
ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:			1.824.833,20
Jahresergebnis A 85 – 89:			-4.373.028,89
Maastrichtergebnis			-2.548.195,69

Vorjahresvergleich:

Maastricht-Ergebnis für 2018 in EURO

Ermittlung des Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen o.H. und ao. H. und ohne Abwicklungen der Vorjahre (= Summen der Salden 1, 2 und 3) und Ableitung des Finanzierungssaldos:

	ordentlicher + außerordentlicher Haushalt Euro	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen) Euro	Summe ohne A 85-89 Euro
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	34.538.552,59	34.913.147,04	-374.594,45
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	-576.632.049,38	-29.256.149,57	-547.375.899,81
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	542.093.496,79	-9.221.536,20	551.315.032,99
Saldo 4:	0,00	-3.564.538,73	3.564.538,73
<u>Ableitung des Finanzierungssaldos:</u>			Euro
Jahresergebnis Haushalt			
ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:			-547.750.494,26
Jahresergebnis A 85 – 89:			-3.564.538,73
Maastrichtergebnis			-551.315.032,99

Anmerkung: Gemäß des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 löste der Strukturelle Saldo den Maastricht-Saldo ab 2017 als Steuerungsgröße ab. Der Unterschied lag in der Berücksichtigung von Konjunkturreffekten und der Bereinigung von einmaligen Maßnahmen. Für beide Korrekturen fehlten dem Stadtrechnungshof Informationen, wie die zuständige Behörde diese vornahm. Daher stellte er hier das Ergebnis vor Korrekturen dar.

Übersicht 3:

Maastricht-Ergebnis mit Vergleichszahlen des Vorjahres sowie Ergebnissituation der für das MAASTRICHT-Ergebnis bedeutsamen Teilabschnitte A 85-89

Bezeichnung des Betriebes	SIEMENS AG										Überleitung zu Übersicht 2		Gruppe 8 Gesamtergebnis siehe Übersicht 2	
	BETRIEBE DER ABWASSERBESEITIGUNG	BETRIEBE FÜR WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	BETRIEBE FÜR WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE A8/4	GERIATRISCHE GESUNDHEITSCENTREN	BASALTSCHOT TERWERK WEITENDORF	SCHLOSSBERG RESTAURANT	GRAZER STADTHALLE	MESSE CENTER GRAZ	AUSSTELLUNGS HALLE SCHLOSSBERG	ZENTRALKÜCHE	A 85-89 (MAASTRICHT- BETRIEBE)	Übrige TA Gruppe 8		
10 Eigene Steuern	85100	85300	85310	85900	88600	89120	89400	89500	89500	89900	10.419.877,40	0,00	0,00	10.419.877,40
11 Ertragssteuern	10.419.877,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindefeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.668.673,56	0,00	0,00	48.668.673,56
13 Einnahmen aus Leistungen	50,81	0,00	84.458,70	0,00	4.933,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.879.025,56	0,00	0,00	4.985.521,41
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	0,00	0,00	4.834.936,31	0,00	22.059,07	0,00	0,00	0,00	0,00	2.167,80	4.859.163,18	0,00	0,00	6.358.479,18
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	2.470.252,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.112.195,28	0,00	0,00	0,00	3.582.447,54	0,00	0,00	3.582.447,54
16 Sonstige laufende Transfererinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.770,00	0,00	0,00	4.770,00
17 Unternehmen u. marktbest. Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Erträge	628.438,56	0,00	4.668,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.449,14	634.556,13	0,00	0,00	634.556,13
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	62.187.292,59	0,00	4.974.063,44	0,00	26.992,84	0,00	1.112.195,28	0,00	0,00	4.793.199,22	73.043.743,37	0,00	0,00	40.777.509,44
20 Leistungen für Personal	726.240,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.340.362,91	2.066.603,32	0,00	0,00	4.948.175,38
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	4.469.369,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.469.369,76	0,00	0,00	4.469.369,76
22 Bezüge der gewählten Organe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Verbrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	22,29	0,00	1.905,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.016.773,73	2.018.701,47	0,00	0,00	2.282.395,77
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	19.452.696,96	0,00	1.917.038,71	0,00	8.436,94	0,00	0,00	0,00	0,00	2.948,00	22.370.853,26	0,00	0,00	73.639.159,07
25 Zinsen für Finanzschulden	204.188,75	0,00	1.428,67	0,00	0,00	19,23	31.780,13	2.360,19	282,18	1.200,79	241.259,94	0,00	0,00	7.793.475,42
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	2.250.000,00	0,00	0,00	3.592.994,90
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von	0,00	0,00	2.973.953,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	564.667,86	3.538.621,72	0,00	0,00	3.538.621,72
28 Unternehmen u. marktbest. Betrieben	0,00	0,00	2.973.953,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	564.667,86	3.538.621,72	0,00	0,00	3.538.621,72
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	24.852.518,17	0,00	4.894.326,69	250.000,00	8.436,94	19,23	31.780,13	2.002.360,19	3.230,18	4.912.737,94	36.955.409,47	0,00	0,00	63.308.782,55
Laufender Überschuss/Abgang	37.334.774,42	0,00	29.736,75	-250.000,00	18.555,90	-19,23	1.080.415,15	-2.002.360,19	-3.230,18	-119.538,72	36.088.333,90	0,00	0,00	-22.531.273,11
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	21.669,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.669,33	0,00	0,00	21.669,33
34 Sonstige Kapitaltransfererinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finan	21.669,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.669,33	0,00	0,00	21.669,33
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	34.467.484,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.467.484,22	0,00	0,00	43.462.240,32
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.468,62	75.468,62	0,00	0,00	139.949,81
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanzl	34.467.484,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.467.484,22	0,00	0,00	43.640.279,29
Überschuss/Abgang aus Vermögensgebarung	-34.445.814,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.468,62	-34.521.283,51	0,00	0,00	-13.844.184,34

Übersicht 3:

Maastricht-Ergebnis mit Vergleichszahlen des Vorjahres sowie Ergebnissituation der für das MAASTRICHT-Ergebnis bedeutsamen Teilabschnitte A 85-89

Überleitung zu Übersicht 2

SIEHE 3-1

€

Bezeichnung des Betriebes	BETRIEBE DER ABWASSERBEFÄHIGUNG		BETRIEBE FÜR WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE		BETRIEBE FÜR WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE A3/4		GERIATRISCHE GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN		BASALTSCHOT TERWERK WETTENDORF		SCHLOSSBERGE STAUDAMPT		GRAZER STADTHALLE		MESSE CENTER GRAZ		AUSSTELLUNGS- HALL, SCHLOSSBERG		ZENTRALKÜCHE		A 85-89 (MAASTRICHT- BETRIEBE)		Übrige TA Gruppe 8		Gruppe 8 Gesamtergebnis siehe Übersicht 2			
	85100	85300	85310	85900	88600	89120	89400	89500	89510	89510	89500	89510	89900	89900	89900	89900	89900	89900	89900	89900	89900	89900	89900	89900	89900	89900	89900	
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapier	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
51 Einnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen Investitions- und Tilgungsauslässe zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
61 Zuführungen an Rücklagen	599.034,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	599.034,05
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	64.652,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.652,20
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Investitions- und Tilgungsauslässe zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	2.225.273,28	0,00	29.736,75	0,00	0,00	10.410,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280.433.521,69
66 Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	2.888.959,53	0,00	29.736,75	0,00	0,00	10.410,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	281.097.207,94
Überschuss/Abgang aus Finanztransaktionen	-2.888.959,53	0,00	-29.736,75	0,00	0,00	-10.410,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.468.987,19
SALDO 4	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	18.555,90	-10.429,90	-2.079.533,50	-2.041.119,06	-10.502,33	38.758,87	-38.758,87	7.272,15	11.025,16	195.007,34	-0,00	-5.528.907,91	-7.383.081,85	-4.373.028,89	206.032,50	206.032,50	206.032,50	206.032,50	206.032,50	206.032,50	206.032,50	206.032,50	206.032,50	-11.756.110,74

Übersicht 4:

Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV der Landeshauptstadt Graz mit Vergleich zu den Zahlen des Gesamtvoranschlages

Übersicht 4: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2019 mit Vergleich zu den Zahlen des Voranschlages (ohne Nachträge) in EURO



Laufende Gebarung Vergleich zu den Werten des Voranschlages (ohne Nachträge)	Einnahmen OG Ausgaben OG Euro	Einnahmen AOG Ausgaben AOG Euro	Gesamt 2019 Euro	Voranschlag 2019 Euro	Abweichung in Euro
10 Eigene Steuern	214.104.037,51	0,00	214.104.037,51	210.475.300	3.628.737,51
11 Ertragsanteile	383.007.711,45	0,00	383.007.711,45	367.852.000	15.155.711,45
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindevorrichtungen	87.683.521,41	0,00	87.683.521,41	86.209.000	1.474.521,41
13 Einnahmen aus Leistungen	255.004.198,29	0,00	255.004.198,29	238.112.500	16.891.698,29
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	10.702.563,08	0,00	10.702.563,08	9.791.600	910.963,08
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechts	55.180.652,49	137.132,74	55.317.785,23	55.167.900	149.885,23
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	22.443.308,75	15.000,00	22.458.308,75	25.171.300	-2.712.991,25
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	3.538.621,72	0,00	3.538.621,72	35.466.000	-31.927.378,28
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	7.763.773,41	197.586,45	7.961.359,86	5.903.200	2.058.159,86
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	1.039.428.388,11	349.719,19	1.039.778.107,30	1.034.148.800	5.629.307,30
20 Leistungen für Personal	151.302.139,15	0,00	151.302.139,15	149.615.300	1.686.839,15
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	122.770.408,69	0,00	122.770.408,69	123.040.200	-269.791,31
22 Bezüge der gewählten Organe	3.445.454,15	0,00	3.445.454,15	3.440.600	4.854,15
23 Verbrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	15.336.662,09	331.705,90	15.668.367,99	16.402.000	-733.632,01
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	432.946.945,62	12.974.279,01	445.921.224,63	417.613.100	28.308.124,63
25 Zinsen für Finanzschulden	30.498.206,72	0,00	30.498.206,72	31.231.400	-733.193,28
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechts	38.888.075,45	16.875,11	38.904.950,56	37.580.200	1.324.750,56
27 Sonstige laufende Transferausgaben	196.610.677,97	280.888,19	196.891.566,16	203.752.600	-6.861.033,84
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	3.538.621,72	0,00	3.538.621,72	35.466.000	-31.927.378,28
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	995.337.191,56	13.603.748,21	1.008.940.939,77	1.018.141.400	-9.200.460,23
Laufender Überschuss/Abgang	44.091.196,55	-13.254.029,02	30.837.167,53	16.007.400	14.829.767,53
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	29.776.814,70	79.185,42	29.856.000,12	700.000	29.156.000,12
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	300,00	0,00	300,00	100	200,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechts	9.737.156,50	3.260.799,43	12.997.955,93	9.816.800	3.181.155,93
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	32.936.906,94	4.011.957,36	36.948.864,30	37.943.600	-994.735,70
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	72.451.178,14	7.351.942,21	79.803.120,35	48.460.500	31.342.620,35
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	372.260,70	91.175.629,71	91.547.890,41	77.198.900	14.348.990,41
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	1.818.067,62	1.731.345,30	3.549.412,92	5.613.200	-2.063.787,08
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	15.758,75	13.019,76	28.778,51	2.271.900	-2.243.121,49
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechts	335.600,00	3.807.470,07	4.143.070,07	134.900	4.008.170,07
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	786.529,35	7.192.723,03	7.979.252,38	7.623.600	355.652,38
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	3.328.216,42	103.920.187,87	107.248.404,29	92.842.500	14.405.904,29
Überschuss/Abgang aus Vermögensgebarung	69.122.961,72	-96.568.245,66	-27.445.283,94	-44.382.000	16.936.716,06
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	2.771.272,18	699.163,00	3.470.435,18	35.351.100	-31.880.664,82
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0	0,00
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	139.604,41	0,00	139.604,41	140.500	-895,59
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	0,00	64.492,30	64.492,30	64.500	-7,70
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	416.800.000,00	416.800.000,00	56.824.200	359.975.800,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0	0,00
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	2.910.876,59	417.563.655,30	420.474.531,89	92.380.300	328.094.231,89
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0	0,00
61 Zuführungen an Rücklagen	1.317.477,13	32.639.398,30	33.956.875,43	31.274.500	2.682.375,43
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von anderen	1.460,00	50.000.000,00	50.001.460,00	21.300	49.980.160,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	208.386,88	0,00	208.386,88	209.900	-1.513,12
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	32.499.754,89	259.615.997,65	292.115.752,54	32.500.000	259.615.752,54
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0	0,00
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	34.027.078,90	342.255.395,95	376.282.474,85	64.005.700	312.276.774,85
Überschuss/Abgang aus Finanztransaktionen	-31.116.202,31	75.308.259,35	44.192.057,04	28.374.600	15.817.457,04

Übersicht 7:

Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Graz mit Vergleichszahlen des Vorjahres

Übersicht 7:

Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Graz zum 31.12.2019 mit Vergleichszahlen in EURO



	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro
Kassarest	125.412.917,89	75.230.232,41
Einnahmenrückstände	17.366.142,86	22.347.947,59
Rücklagen - sind im Cashpool (Kassarest) abgebildet		
Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen (Beil. 5)	160.015.074,58	110.020.776,00
Besitzstand an Liegenschaften, Gebäuden, Grundstücken		
Zinshäuser, Liegenschaften und Grundstücke	362.487.099,25	372.428.205,45
Amtsgebäude, Schulen uä	136.624.814,70	124.959.988,81
SUMME	499.111.913,95	497.388.194,26
Fundus, Materialien und Vorräte (Anl. 21)		
Toter Fundus	17.438.328,70	16.173.300,26
Materialien und Vorräte	180.175,65	219.648,59
SUMME	17.618.504,35	16.392.948,85
Öffentliches Gut (Anl. 22)		
Straßenamt (Öffentliche Beleuchtung, VSA)	40.792.840,51	37.020.852,95
Vermögen im Bereich Kanal	216.197.263,00	181.624.216,00
Kulturamt	710.735,33	710.735,33
Vermögen im Geschäftsbereich Straße	414.555.121,10	425.391.480,95
SUMME	672.255.959,94	644.747.285,23
Übrige Aktiva (Wertpapiere)	0,00	0,00
Gesamtvermögen	1.491.780.513,57	1.366.127.384,34

Übersicht 8: Kassenabschluss

Übersicht 8: Kassenabschluss für 2019 - Überleitungen der Kassenrückstände der OG, AOG sowie der DLG in Euro



	OG Euro	AOG Euro	DLG Euro	Gesamt Euro
Stand 1. Jänner 2019	43.584.819,43	-81.075.826,52	112.721.239,50	75.230.232,41
+ Abgestattete Einnahmen	1.119.809.913,57	542.723.667,02	1.001.213.352,55	2.663.746.933,14
- Abgestattete Ausgaben	-1.130.887.459,36	-429.671.728,76	-1.053.005.059,54	-2.613.564.247,66
Stand 31. Dezember 2019	32.507.273,64	31.976.111,74	60.929.532,51	125.412.917,89

Schließliche Rückstände	Ordentliche Gebarung (OG)		Saldo Euro
	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	
Stand 1. Jänner 2019	22.347.947,59	65.932.767,02	43.584.819,43
+ Sollbuchungen	1.114.828.108,84	1.067.244.168,21	-47.583.940,63
- Abstättungen	-1.119.809.913,57	-1.130.887.459,36	-11.077.545,79
Stand 31. Dezember 2019	17.366.142,86	2.289.475,87	-15.076.666,99

Kassenabschluss für 2019 - Zusammensetzung der Kassenreste zum 31. Dezember nach Veranlagungsform in Euro

Stmk. Bank und Sparkassen AG	0,00
BAWAG	3.734.356,02
	3.734.356,02
Verlagskassenreste (Anl. 16)	63.722,91
Cashpool	120.669.690,61
Städt. Krankenfürsorgeanstalt (KFA)	713.199,30
Schlautonome Konten, ABI	231.949,05
Kassenbestand zum 31.12.	125.412.917,89

Übersicht 9:

Rücklagenspiegel - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand

Übersicht 9:

Rücklagenspiegel - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand in Millionen Euro



Bezeichnung	Soll-Bestand mit 1.1.2019	Veränderungen		Soll-Bestand mit 31.12.2019	Geldbestand mit 31.12.2019	Differenz zum Soll-Bestand
		+	-			
Ausgleichsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0		
Tilgungsrücklage	0,0	32,6	0,0	32,6		
Investitionsrücklage	0,4	0,0	0,4	0,0		
Erneuerungsrücklage Kanal	68,9	0,6	0,0	69,5		
FH-Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0		
Kinder- und Jugendhilfe-Rücklag	1,9	0,0	0,8	1,2		
Feinstaubrücklage	0,3	0,0	0,3	0,0		
	71,5	33,2	1,5	103,3	120,7	17,4

Erläuterungen:

Per 31.12.2019 waren nachstehend angeführte Rücklagenbestände auf folgenden Konten angelegt:

Bank Austria Creditanstalt Cashpool 120.669.690,61

K.F.A. Bezeichnung	Soll-Bestand mit 1.1.2019	Veränderungen		Soll-Bestand mit 31.12.2019	Geldbestand mit 31.12.2019	Differenz zum Soll-Bestand
		+	-			
Euro						
Pflichtleistungen	2.835.996,57	581.700,46	992.954,13	2.424.742,90	1.843.042,44	-581.700,46
Erweiterte Heilbehandlung	241.069,72	0,00	16.138,76	224.930,96	241.069,72	16.138,76
Zusätzliche Leistungen	2.108.226,00	136.742,62	989.665,48	1.255.303,14	1.118.560,52	-136.742,62
	5.185.292,29	718.443,08	1.998.758,37	3.904.977,00	3.202.672,68	-702.304,32
Gesamt	76.709.994,91	33.956.875,43	3.470.435,18	107.196.435,16	123.872.363,29	16.675.928,13

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Kontrollbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofs. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, in einer nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter stadtrechnungshof.graz.at abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA